Gemeinde Gerstetten Leihvertrag für



Markthütten Marktstände

Toilettenwagen

Veranstaltung:		
Datum (von/bis):		
Entleiher:		
Verantwortlicher: (Rechnungsanschrift)		Tel.:
Der Entleiher benötigt:	(wird v	on der Gemeinde ausgefüllt)
☐ Markthütten	groß:StückTage	
	Klein:StückTage (Kaution erforderlich + Transport und Auf-/Abbau durch Entleiher!)	
☐ Marktstände	Stück	
Toilettenwagen (Kaution erforderlich)	StückTage	
	Leihgebühr:	
Sie erhalten eine gesondert	ies ist keine Rechnung. te Zahlungsaufforderung nach d bei der Nutzung des Toilettenwa	•
Bestandteil dieses Vertrage	es ist das Preisblatt und die Ben	utzungsordnung.
Vorbehaltlich einer Änderu	ng der Gebührensatzung durch	den Gemeinderat.
Gerstetten, den	Gerstetten, d	len
Entleiher	Gemeinde	

Bürgermeisteramt Gerstetten – Wilhelmstraße 31 – 89547 Gerstetten Telefon 07323/84-113 – E-Mail bianca.krauss@gerstetten.de



Benutzungsordnung

1. Markthütten

Groß: Transport und Aufbau ausschließlich durch den Bauhof.

Klein: Transport und Auf-/Abbau durch Entleiher.

Die Kaution muss vor der Veranstaltung bezahlt werden und wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe vollständig zurückgezahlt.

Der Entleiher hat für die Standsicherheit und den ordnungsgemäßen Gebrauch während der Vertragsdauer zu sorgen.

2. Marktstände

Transport durch Entleiher.

Die Marktstände werden ohne Plane verliehen.

3. Toilettenwagen

Transport und Versicherung durch Entleiher.

Der Anschluss an das Frischwasser und die Abwasserentsorgung erfolgt in alleiniger Verantwortung des Entleihers. Installationsmaterial wird nicht von der Gemeinde gestellt. Der Toilettenwagen muss ordnungsgemäß und **standsicher aufgestellt** und **sauber gereinigt** an die Gemeinde zurückgegeben werden.

Die Rechnung (Grundgebühr + Kaution) muss vor der Veranstaltung bezahlt werden. Die Kaution beinhaltet Schäden, fehlende Endreinigung und sonstige Mängel am Toilettenwagen. Darüber liegende Schäden werden in Rechnung gestellt. Nach ordnungsgemäßer Rückgabe wird die Kaution vollständig zurückgezahlt.

Der Toilettenwagen steht erst nach Zahlungseingang zur Abholung bereit.

4. Allgemeines

Verliehen werden die o.g. Gegenstände und Einrichtungen entsprechend dem ieweiligen Übergabeprotokoll.

Die Markteinrichtungen sind sorgsam und pfleglich zu behandeln.

5. Übergabe

Bei der Übergabe des Leihgegenstandes an den Entleiher ist auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit zu prüfen. Mängel sind im **Übergabeprotokoll** festzuhalten. Verleiher und Entleiher erhalten je eine Protokollausfertigung. Schäden und Mängel am Leihgegenstand sind dem Verleiher spätestens bei der Rückgabe ohne Aufforderung mitzuteilen. Die Abholung erfolgt nach vorheriger Terminabsprache mit dem Bauhof unter 07323/4011 oder 0172/732 40 29.

Öffnungszeiten Montag – Donnerstag 06:45 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:15 Uhr Freitag 06:45 - 11:45 Uhr

Bürgermeisteramt Gerstetten – Wilhelmstraße 31 – 89547 Gerstetten – Telefon 07323/84-113



6. Haftung

Der Entleiher haftet für alle Schäden am Vertragsgegenstand, die während der Vertragsdauer entstehen. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte verursacht werden.

7. Die Überlassung des Vertragsgegenstandes an Dritte ist untersagt.

8. Rückgabe

Die Rückgabe muss zum vereinbarten Termin erfolgen. Bei verspäteter Rückgabe ist die nachzuberechnende Leihgebühr sowie der Ersatz des, der Gemeinde oder Dritten, entstandenen Schadens, mindestens jedoch eine Vertragsstrafe von € 25,00 je Kalendertag, zu bezahlen.

9. Kündigung

Der Verleiher darf den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn

- > der Entleiher gegen Vereinbarung des Leihvertrags oder dieser Benutzungsordnung verstößt,
- > der Vertragsgegenstand defekt ist.

Der Entleiher ist nicht berechtigt und verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von Schadenersatz bei einer evtl. Kündigung durch den Verleiher.

10. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Stand: Mai 2022/Rö-bk



- 4 -

Markthütten Marktstände

Benutzungsgebühren für

	Zuschlag für jeden weiteren Tag	€ 50
	Kaution	€ 200
3. Toilettenwagen	Grundgebühr >> Einheimische Nutzer/Vereine >> Auswärtige Nutzer/Vereine	€ 100 € 200
2. Marktstände	Grundgebühr	€ 10
	>> für auswärtige Entleiher erfolgt die Berechnung	ງ nach Aufwand <<
	klein: Transport und Auf-/Abbau durch Entlei	her € 100 Kaution
	Zuschlag für jeden weiteren Tag	€ 5
1. Markthütten	groß: Grundgebühr incl. Transport und Aufbainnerhalb der Gesamtgemeinde	au € 58
	- Toilettenwagen	

Vorbehaltlich einer Änderung der Gebührensatzung durch den **Gemeinderat!**

Stand: Januar 2019/Ma-bk